



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 8

25. Februar 2021

Jahrgang 2021

AMTSBLATT DER GEMEINDE

KIRCHBERG AN DER MURR

Die Sanierung der Nanofiltrationsanlage ist abgeschlossen

Die Sanierungsarbeiten an der Nanofiltrationsanlage konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Anlage wurde durch Herrn Bürgermeister Hornek am 19. Februar wieder hochgefahren. Von nun an steht der Gemeinde wieder Eigenwasser aus dem Tiefbrunnen Lerchenberg zur Verfügung.



Die Arbeiten an der Anlage umfassten eine grundlegende Sanierung, bei der die gesamten ersten Filter, die für 17 Jahre ihren Dienst verrichtet haben, ausgetauscht wurden. Die Filter sind passgenau auf das Wasser aus dem Tiefbrunnen Lerchenberg abgestimmt. Auf diese Weise kann der Härtegrad des Tiefbrunnenwassers von 34 °dH auf ca. 11 °dH reduziert werden. Für die Nanofiltrationsanlage werden ca. 10 l/s aus dem Tiefbrunnen gefördert, wovon nach Verlust von ca. 25 % des Wassers, welches mit den Härteionen

angereichert abgeleitet wird, ca. 7 - 7,5 l/s der Trinkwasserversorgung zur Verfügung stehen.



Mit dieser Investition in Höhe von rund 250.000 Euro ist die Anlage nunmehr für die Zukunft gerüstet und kann das Trinkwasser für die Gemeinde äußerst zuverlässig und effizient aufbereiten.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 21. Januar 2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 wurde mit Erlass des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 16. Februar 2021 bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 26. Februar 2021 – 8. März 2021 je einschließlich während der öffentlichen Sprechzeiten auf dem Rathaus, Kirchplatz 2, Zimmer 2, öffentlich ausliegt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchberg an der Murr für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 hat der Gemeinderat am 21. Januar 2021 die folgende Satzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.347.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.692.050
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 344.750
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 344.750
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.162.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.926.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	236.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	315.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.508.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.193.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-957.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-957.000

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

EUR 0,00.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf

EUR 0,00.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

EUR 500.000.

Kirchberg an der Murr, 22. Februar 2021

gez.
Hornek
Bürgermeister

Betrüger nutzen fehlende Impftermine aus

Viele über 80-Jährige möchten sich gegen Covid19 impfen lassen, doch der Impfstoff ist rar.

Dies ruft u.a. Betrüger auf den Schirm, die den Impfwilligen Geld abnehmen möchten. So wird bspw. angeboten, gegen Vorab-Gebühr einen Impftermin zu besorgen oder falsche „Impfteams“ möchten sich Zugang zur Wohnung verschaffen. Bitte melden Sie solche verdächtigen Situationen oder Anrufe bei der Polizei.

Grundsätzlich können die Termine nur unter der zentralen Telefonnummer 116 117 oder im Internet über www.impfterminservice.de vereinbart werden. Wenn Sie hierbei Hilfe benötigen, können Sie sich an die Gemeindeverwaltung unter 07144/8375-0 wenden.

Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Bereich des Murrtals zur Festlegung einer Regionalen Entwicklungsachse und von Gemeinden als Siedlungsbereich

Der Verband Region Stuttgart beabsichtigt den geltenden Regionalplan vom 22.07.2009 mit der Festlegung einer Regionalen Entwicklungsachse zwischen den Mittelzentren Ludwigsburg/Kornwestheim und Backnang zu ändern. Die Festlegung von (Regionalen) Entwicklungsachsen ist ein Instrument der Raumordnung zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Sie dienen der Bündelung der Siedlungstätigkeit entlang leistungsfähiger Trassen des Schienen-Nahverkehrs.

Gleichzeitig sollen die im Verlauf der geplanten Entwicklungsachse liegenden Gemeinden Erdmannhausen, Affalterbach, Kirchberg an der Murr und Burgstetten, die im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung bislang auf die Eigenentwicklung beschränkt sind, zukünftig als Siedlungsbereich festgelegt werden. Damit können diese Gemeinden einen erhöhten Siedlungsflächenbedarf geltend machen.

Das Regionalplan-Änderungsverfahren wurde von der Regionalversammlung am 09.12.2020 mit Beschluss des Planentwurfs auf den Weg gebracht und die Geschäftsstelle beauftragt, das gesetzliche Beteiligungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) bzw. Landesplanungsgesetz (LplG) durchzuführen.

Das formale Beteiligungsverfahren findet ausschließlich über die Bereitstellung der Planunterlagen im Internet statt. Die Planunterlagen stehen hierfür bis zum 31.03.2021 auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter der Adresse www.region-stuttgart.org/entwicklungsachse zur Ansicht und zum Herunterladen zur Verfügung.

Den unmittelbar betroffenen Gemeinden werden die Unterlagen darüber hinaus informell zur Auslegung vor Ort zur Verfügung gestellt.

Fortsetzung auf Seite 4



Stadt/Gemeinde Kirchberg an der Murr	Wahlkreis (Nummer und Name) 17 Backnang
--	---

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende 2 -allgemeine Wahlbezirke- eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Östlich der Rielingshäuser Straße und Schulstraße mit Ortsteilen Obertorhöfe und Frühmeißhof	Gemeindehalle, Schulstraße 43, 71737 Kirchberg an der Murr (Rollstuhlgerecht)
02	Westlich der Rielingshäuser Straße und Schulstraße mit Ortsteilen Neuhof, Rundsmühlhof und Zwingelhausen	Gemeindehalle, Schulstraße 43, 71737 Kirchberg an der Murr (Rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

<input checked="" type="checkbox"/> Der Briefwahlvorstand tritt zusammen	
Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 15:30 Uhr	im Vereinszimmer der Gemeindehalle, Schulstraße 43, 71737 Kirchberg an der Murr

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.



Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Kirchberg an der Murr, 25.02.2021

Bürgermeisteramt

Gez.
Frank Hornek, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Fortsetzung von Seite 2

Die Beteiligungsunterlagen liegen **vom 01.03.2021 bis einschließlich 31.03.2021** im Rathaus Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2 in 71737 Kirchberg an der Murr während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht im 1. OG aus. Um Einsicht zu erlangen, bitten wir Sie zu klingeln. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher im Rathaus ist beschränkt; es besteht Maskenpflicht.

Stellungnahmen zum **Planentwurf** können bis spätestens **16. April 2021** über ein Onlineformular auf der genannten Internetseite, per E-Mail an entwicklung@sachse@region-stuttgart.org oder per Post an Verband Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart (oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten Mo. - Do., 9 - 12 Uhr und 13 - 15:30 Uhr, Fr., 9 - 12 Uhr) abgegeben werden.

Fundamt

- ein Schlüsselbund

Die Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten mit vorheriger Terminabsprache (07144 8375-12) abgeholt werden.



Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Freitag, 26. Februar

Herr Werner Boettcher, Danziger Straße, **83 Jahre**

Montag, 01. März

Frau Margarete Renz, Uhlandstraße, **80 Jahre**
Frau Anna Maria Falk, Danziger Straße, **81 Jahre**

Dienstag, 02. März

Herr Fritz Layher, Gartenstraße, **79 Jahre**

Mittwoch, 03. März

Herr Rudi Layher, Zaiselgasse, **70 Jahre**



Stördienste

Süwag Strom, Tel. 07144 266 233

Stadtwerke Backnang Gas, Tel. 07191 176-17

Wasserversorgung, Tel. 07144 38690

Abwasser, Tel. 07144 37820

Elektroinnung Ludwigsburg, 07141 220 353

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR



Müllentsorgungstermine März 2021

Restmülltonnen mit 4-wöchentl. Leerung: Di. 02.03., Di. 30.03.

Restmülltonnen mit 2-wöchentl. Leerung: Di. 02.03.,
Di. 16.03., Di. 30.03.

Biotonnen: Di. 09.03., Di. 23.03.

Gelbe Tonne: Mo. 08.03.

Altpapiertonne: Do. 18.03.

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Service-Telefon:

Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Müll werden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft unter den Telefonnummern 0 71 51 / 501 95 35 und 501 95 38 beantwortet. Anfragen per Telefax sind unter 0 71 51 / 501 95 50 möglich.



Schulnachrichten

Grundschule Kirchberg



Schulanmeldung an der Grundschule bis Mittwoch, dem 10. März 2021

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31.07.2021 sechs Jahre alt geworden sind. Voraussetzung für die Einschulung ist die Schulfähigkeit Ihres Kindes.

Diese wird von den Erzieherinnen in Zusammenarbeit mit der Kooperationslehrerin und dem Schulleiter festgestellt.

Aufgrund der anhaltenden Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie, müssen wir eine alternative Form der Schulanmeldung für Ihr Kind anbieten. Diese sieht wie folgt aus:

- Sie bekommen alle erforderlichen Anmeldeformulare Anfang März zugeschickt.
- Wenn Sie Fragen zur Zurückstellung Ihres Kindes haben, können Sie die Anträge telefonisch oder per Mail von der Schule anfordern und ggf. über das Schulsekretariat einen telefonischen Beratungstermin vereinbaren.
- Kinder, die im Schuljahr 2020/21 zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.

gez. Stephan, Rektor

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang
samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr
feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag - Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang, Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de
Allgemeiner Notfalldienst

Rems-Murr-Klinik Winnenden
Am Jakobsweg 2

71364 Winnenden

Mo, Di, Do 18:00 Uhr - 0:00 Uhr

Mi, Fr 14:00 Uhr - 0:00 Uhr

Sa, So und Feiertag 8:00 Uhr - 0:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:
Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der Kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr - 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9:00 Uhr - 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen 08:00 - 20:00 Uhr
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für

Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipenstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

0711 7877744

Kreis Ludwigsburg

0711 7877733

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 - 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 26. Februar

Apotheke Palm, Marbach/Neckar, Marktstr. 22, 07144 5360

Rats-Apotheke, Allmersbach im Tal, Backnanger Str. 49,
07191 359020

Hörschbach-Apotheke, Murrhardt, Hörschbachstr. 61,
07192 900917

Samstag, 27. Februar

Römer-Apotheke, Bellingen, Studionstr. 7, 07144 14693

Brücken-Apotheke, Backnang, Sulzbacher Str. 21, 07191 65133

Sonntag, 28. Februar

Apotheke Kirchberg, Kirchberg, Kirchplatz 1, 07144 36726

Montag, 01. März

Neckar-Apotheke, Ingersheim, Tiefengasse 19, 07142 20280

Johannes-Apotheke, Backnang, Burgplatz 3, 071919033070

Dienstag, 02. März

Apotheke am Bahnhof, Marbach/Neckar, Rielingshäuser Str. 1,
07144 4073

Raphael-Apotheke, Backnang, Gerberstr. 13, 07191 9034333

Mittwoch, 03. März

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Freiberg, Marktplatz 10,
07141 707677

Auenwald-Apotheke, Auenwald, Talstr. 4, 07191 907530

Donnerstag, 04. März

Stadt-Apotheke, Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1, 07148 922273

Apotheke am Obstmarkt, Backnang, Dilleniusstr. 9, 07191 64844

Diakoniestation Mittleres Murrstal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach
 Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
 und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann
Stv. PDL: Schwester Cornelia Renz
 Telefon: 07191-34424-13
 Email: pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter
 Telefon 07191-34424-0
 Email: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand
 Telefon 07191-34424-0
 Email: info@dsmm.de

Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn
 Telefon: 07191-34424-14
 Email: el@dsmm.de
 Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18
 Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrstal.de
 Büro in Burgstall, Bahnhofsplatz 4: 07191 344 2424

06. März Schwester Susanna, Schwester Maria
 07. März Schwester Susanna, Schwester Maria
 13. März Schwester Andrea, Schwester Katharina
 14. März Schwester Annegret, Schwester Katharina
 20. März Schwester Karina, Schwester Susanna
 21. März Schwester Karina, Schwester Susanna
 27. März Schwester Carmen, Schwester Hanni
 28. März Schwester Carmen, Schwester Christine

Hand in Hand

Sind Sie als Familie in einer kurzfristigen Notlage? Oder pflegen Sie zuhause einen Angehörigen? „Hand in Hand“ sind Ehrenamtliche aus der Evang. Kirchengemeinde, die Ihnen gerne helfen (Tel.: 07144-7061545; Mail: handinhand@kpv-kirchbeg.de; Website: www.kpv-kirchberg.de).

Stiftung Sternentraum

Größeweg 100 a
 71522 Backnang
 0 71 91 / 3 73 24 32
www.kinderhospizdienst.net
info@kinderhospizdienst.net

Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische und Sozialrechtliche Beratung für Betroffene und ihre Angehörigen
 Kostenlos. Unverbindlich. Mit Schweigepflicht.
 Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden
 Telefon: 07195-591-52470



Evang. Kirchengemeinde

Evang. Pfarrbüro in der Zaiselgasse 22
 Birgit Margolis und Renate Renz
 Di – Do: 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Mi: 15 Uhr bis 17 Uhr
 Tel.: 97733
 E-Mail-Adresse: pfarramt@ev-kirche-kirchberg.de
<http://www.ev-kirche-kirchberg.de>

Monatsspruch:

Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien. Lukas 19,40



Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.
 Römer 5,8

Sonntag, 28. Februar – 2. Sonntag der Passionszeit – Reminiszenz

(Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit! Psalm 25,6)
 09.45 Uhr: **Gottesdienst** (Kirche) mit Prädikant Wolfgang Müller, Flein.

Ein Singteam wirkt mit.

Kollekte: für Open Doors (ein Werk, das sich für bedrängte und verfolgte Christen einsetzt)

09.45 Uhr: **Kinderkirche** (CVJM-Heim)

Liebe Gemeinde, mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen feiern wir in unserer Kirche Gottesdienst. Es gelten folgende Verordnungen:

- Ein **Mindestabstand von 2 m** zueinander.
- Die **Sitzplätze sind markiert**. Bitte setzen Sie sich ausschließlich auf diese Plätze.
- Das **Tragen einer medizinischen OP-Maske oder einer FFP2-Maske während der gesamten Gottesdienstdauer**. Bitte bringen Sie eine eigene Mund-Nasen-Maske mit.
- Der **Gemeindegang** ist im Moment **nicht möglich**.
- Inklusive der Empore können in unsere Kirche **max. 118 Gottesdienstbesucher** eingelassen werden.
- Darüber hinaus wird **der Gottesdienst ins Gemeindehaus** übertragen. Gerne können Sie auch direkt ins Gemeindehaus kommen – insbesondere für Familien ist dieses Angebot eine Chance.
- Zur Nachverfolgung im Fall einer Infektion müssen die **Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher** (Kirche und Gemeindehaus) erfasst werden.

Daneben finden Sie über unsere Homepage (www.ev-kirche-kirchberg.de) im Lauf des Sonntagabends den **Gottesdienst** online.

Dieser ist auch auf **CD** erhältlich – melden Sie sich gerne im Pfarramt, wenn Sie die CD bekommen möchten.

Wir sind verpflichtet, die Heizungen eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn auszuschalten, um Luft-Verwirbelungen zu minimieren. Ein paar wenige **Decken** liegen aus. Scheuen Sie sich bitte nicht, eine eigene Decke von zuhause mitzubringen.

Urlaub Pfarrer Weber

Pfarrer Weber hat noch **bis Sonntag, 7. März, Urlaub**. Die Koordination von Beerdigungen übernimmt vom 22.2.-7.3.: Pfr. Siegbert Ammann aus Affalterbach (Tel.: 37014). Das Gemeindebüro ist zu den üblichen Zeiten besetzt.

Kirchberg hilft!

Menschen brauchen Hilfe. Wenn Sie zur Corona-Risikogruppe gehören, dann möchten wir Sie gerne unterstützen (Einkäufe, Botengänge, wichtige Erledigungen). Melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei Pfr. Weber.

Glocken läuten zum Gebet

Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten landeskirchenweit die Kirchenglocken, um zum Gebet in dieser Ausnahmezeit der Corona-Pandemie aufzurufen. Beten Sie mit gegen Angst, Egoismus, Hoffnungslosigkeit und für Gottvertrauen, Mut, Umkehr!

St. Michael an Murr und Lemberg Kath. Gemeinde Kirchberg, Burgstetten, Affalterbach



Pfarrer Julius Ekwueme (leitender Pfarrer),
 Telefon: 0152 06140654

Sprechstunde: Donnerstag von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Pfarrbüro in Burgstall

Pfarrbüro: Röteweg 5, 71576 Burgstetten
 Telefon: 07191 69220, Fax: 07191 954264

Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
 E-Mail: StMichael.KirchbergAnDerMurr@drs.de
 Homepage: www.se-oppweiler-kirchberg.drs.de

2. Fastensonntag

Samstag, 27. Februar

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg